



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der
51. Ratssitzung vom
23. Oktober 2008 be-
antwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation

Nr. 323 2004/2009

von Verena Zellweger-Heggli
namens der CVP-Fraktion
vom 28. September 2007
(StB 221 vom 12. März 2008)

Projekt neues Finanzierungsmodell für die externe Kinderbetreuung

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Wie ist der aktuelle Stand der Projektplanung?

Der Bundesrat hat im August 2007 die Verordnung zur Anstossfinanzierung für familienergänzende Kinderbetreuung ergänzt. Neu kann sich der Bund bis 2010 mit maximal 30 % an den Kosten von Pilotprojekten für Betreuungsgutscheine von Gemeinden beteiligen. Das Bundesamt für Sozialversicherung hat gemeinsam mit der Sozialdirektion der Stadt Luzern eine Vorstudie in Auftrag gegeben. Aufgrund dieser Vorstudie sollen zuhanden des Stadtrates Entscheidungsgrundlagen für die Durchführung eines Pilotprojektes erarbeitet werden. Dieser Bericht wird dem Stadtrat im April vorliegen. Aufgrund dieser Grundlagen wird der Stadtrat über eine Durchführung eines Pilotprojektes Betreuungsgutscheine für die Kinderbetreuung im Vorschulbereich entscheiden. Bei einer allfälligen Befürwortung des Versuchs ist vorgesehen, dem Grossen Stadtrat einen entsprechenden Bericht vorzulegen.

Angesichts dieser Sachlage können die nachfolgenden Fragen (die der Vollständigkeit halber aufgeführt sind) nicht vor Ablauf der Beantwortungsfrist für die vorliegende Interpellation beantwortet werden:

- 2. Welches Steuerungsprofil (Projektierungseinschränkung: Zielgruppe, KiTas, Abwicklung etc.) ist für die Pilotphase vorgesehen?*
- 3. Welche Projektdauer wird vorgesehen?*
- 4. Auch andere Gemeinden haben Interesse an den Pilotergebnissen der Stadt Luzern. Dabei stellt sich die Frage, wie hoch die Kostenbeteiligung des Kantons ist, um den grossen*

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Aufwandbereich für die Stadt zu begrenzen (z. B. Kosten Evaluation, einschlägige EDV-Lösungen etc.). Wird der Stadtrat beim Kanton vorstellig werden, einen Kostenbeitrag für dieses – insbesondere auch kantonale – Zukunftsprojekt zu übernehmen? Wird der Stadtrat bemüht sein, auch interessierte Gemeinden kostenmässig zu einer Beteiligung zu animieren?

5. *Sind im Pilotprojekt auch Varianten eingeplant, um nichterwerbstätige Mütter und Väter z. B. durch Steuergutschriften oder ein Beitragsumlageverfahren zu berücksichtigen? Dies, um Bund und Kanton auch auf diese Varianten Rückmeldungen geben zu können?*

Die Abklärungen beschränken sich auf den Systemwechsel zu Betreuungsgutschriften in der Stadt Luzern. Ein weiteres zusätzliches Modell gleichzeitig einzuführen würde noch weitere Abklärungen und auch gesetzliche Änderungen verlangen. Es sind daher in diesem Projekt keine Varianten eingeplant, die Umlageverfahren oder Steuergutschriften für nichterwerbstätige Mütter und Väter berücksichtigen. Für steuerliche Fragen ist zudem der Kanton Luzern zuständig.

Die Beteiligung von weiteren Gemeinden ist im Rahmen des Pilotversuchs nicht geplant. Die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulbereich ist im Kanton Luzern eine fakultative Gemeindeaufgabe. Diese Aufgabenteilung wurde mit der Reform 08, die auf den 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, vom Souverän bestätigt. Vor diesem Hintergrund arbeitet die Stadt Luzern in diesem Projekt einzig mit dem Eidg. Departement des Innern EDI bzw. mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen BSV und dem Fachinstitut Interface Luzern zusammen. Der Bund beteiligt sich mit einem markanten Beitrag am Pilotprojekt.

Stadtrat von Luzern

